

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

4.12.1873 (No. 282)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 282.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 4. December

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 28. Nov. (Abreddebatte. Schluß.)  
Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält zunächst das Wort der Abg. Edelmann, welcher ungefähr Folgendes ausführt:

Abg. Edelmann: Die Majoritätsadresse habe die zwei Punkte besonders hervorgehoben, die ihr allein am Herzen gelegen, sonst nichts. Das Reich wolle sich die volle Autorität zugestanden haben; das sei ein naturgemäßer Gang, wenn das Große dem Kleinen gegenüberstehe: das Große zehre das Kleine auf. Der Abg. Bender dürfe sich also in dieser Beziehung befehlen; es sei keine Frage, daß die Absorption zur Nothwendigkeit werde. Es stehe Verschiedenes in der Majoritätsadresse, was nicht wahr sei; so sei die Einigkeit nicht wahr, denn sie ruhe nur auf den Paponnetten und Friedrich Wilhelm IV. habe mit Recht gesagt, daß letztere nicht bloß schückten, sondern auch verwundeten. Darum sei Friede, Einigkeit, Gerechtigkeit zu schaffen, wenn das Reich seine volle Kraft entfalten solle. Das Reich solle frei sein. Dazu gehöre vor allem, daß der Militarismus eingeschränkt werde, daß man also die Ehre des Landes nicht länger bei der Fahne festhalte, als es nöthig sei. Statt der Freiheit wolle man die Zwangsjacke, wie der Liberalismus gegenüber der Schule und der obligatorischen Civilehe beweise. Oder ob das wohl Freiheit sei, wenn Staatsangehörige, die das eiserne Kreuz im Kriege verdient hätten, ausgewiesen würden? ob es Freiheit sei, wenn der Reichskanzler sage, er wolle lieber keine Schulen als solche mit Schulbrüdern? Es solle eben nichts sein als der Staat, alles Recht solle fort, das er nicht gebe; das persönliche Recht werde dadurch aufgehoben in Familie und Gemeinde.

Was die ökonomischen Verhältnisse betreffe, so frage er, ob es ein gesunder Zustand sei, wenn ein großer Theil der Staatsbürger die Grundlagen der Gesellschaft negire? ob die Steuern alle gerecht seien, — er erinnere an die Salzsteuer, an die Tabaksteuer, die eine schwere Belastung der Production sei. Er frage, ob die Milliarden uns zum Segen geworden, ob sie nicht den Gründerschwindel und die Vertheuerung aller Lebensmittel zur Folge gehabt hätten?

In den kirchlichen Kämpfen sei nicht zu vergessen, daß die kath. Kirche älter sei als der deutsche und der badische Staat. Nehme man den Satz an, daß der Staat in Alles reden, Alles beherrschen dürfe, so komme man dazu, daß kirchliche und staatliche Freiheit zugleich unterdrückt würden. Daß die Katholiken nicht Schuld seien am Kampfe, dafür spreche auch das Urtheil der unbefangenen auswärtigen Presse; er erinnere nur daran, daß die „Times“ dem erhobenen Vorwurfe entschieden widerspreche. Das vatikanische Decret habe keine Veränderung in der Kirche hervorgerufen; die unsehlbare Entscheidung in Glaubenssachen sei alt, das hätten auch die Protestanten anerkannt. Redner beruft sich hierüber auf die Schriften verschiedener protestantischer und katholischer Autoritäten. Er wundere sich über die angebliche Staatsgefährlichkeit des Dogmas um so mehr, als die preussische Regierung Adressen von Staatskatholiken angenommen habe, die doch an die Unsehlbarkeit glauben. Wenn Preußen also nichts Bedenkliches dabei finde, warum solle Baden dies thun? Der Abg. Schmidt habe den Syllabus schwerlich gelesen, viel weniger verstanden; er werde überhaupt wenig gelesen. Man habe auch das edle Bestreben Wessenbergs betont; er meine aber, wenn die Herren das alles befolgen würden, was er vorgeschrieben, so würden sie heute nicht ihren Standpunkt einnehmen. Die citirte Civiltä cattolica sei eine einfache Zeitschrift, für die die Kirche nicht verantwortlich sei. Die kath. Kirche mache keine neuen Gesetze, sie definire nur, was Gesetz sei. In Betreff der Schule bestreite er den Satz, daß der Staat allein das Recht über dieselbe habe. Redner kritisiert darauf das Verfahren der Altkatholiken, was uns bei der Unruhe auf der Galerie nicht ganz verständlich war. Wenn der Staat religionslos sein

wolle, so gebe er die Kirche und die Vereine frei.

Auf Seiten seiner Partei habe man das Reich begrüßt als eine Sonne, die das Wachsthum mächtig fördere; die Sonne sei aus blutiger Morgenröthe emporgestiegen, aber auch Gewitter seien gekommen. Wir (Redners Partei) hätten uns gefreut, den Frieden zu haben, den wir ernstlich gewollt, und hätten den Kampf erhalten. Die Priester und Bischöfe seien den schwersten Verfolgungen ausgesetzt; das Volk sei in seinen heiligsten Bedürfnissen geschädigt, wenn man ihm andere Priester gebe, als diejenigen, die allein nur rechtmäßig die Sacramente spenden dürften. Damit schädige man aber auch den Staat; man reise die Steine aus dem Gebäude der socialen Gesellschaft. Es handle sich in den jetzigen Kämpfen um das Interesse der Freiheit und der Gesellschaft. Es entspreche der Billigkeit nicht, wenn eine ganze Anzahl Priester ihren Beruf nicht ausüben könne. Er frage, ob es nicht eine schwere Schädigung der kath. Kirche bei uns sei, wenn man nur einen Einzigen den erzbischöflichen Stuhl bestiegen lassen wolle, weil er allein genehm sei? Staatsminister Jolly habe von Härte gesprochen; von Milde habe er überhaupt noch nichts wahrgenommen. Der Herr Minister werde wohl selbst nicht meinen, daß er so besonders freundlich gegen die Kirche sei. (Heiterkeit.) Redner ergeht sich über die kirchenfeindliche Thätigkeit der Freimaurer und über diejenige von Rathgebern der preuß. Regierung wie Friedberg, der der kath. Kirche als angeblich staatsgefährlichem Institut die Wurzeln abgraben wolle. Denen gegenüber müsse die Freiheit wieder hergestellt, dem historischen Recht wieder Rechnung getragen werden; dann erst werde der Friede wieder kommen. Die Freiheit ist nur auf unserem Wege; der Friede ist zu haben, aber nur auf der Grundlage der Freiheit.

Staatsminister Jolly: Nicht er habe gesagt, der Gesetzentwurf über die Ergänzung der kirchlichen Gesetzgebung sei hart, sondern die Partei, zu der Herr Edelmann gehöre, werde ihn vielleicht so auffassen; er halte ihn nicht dafür.

Abg. Kiefer: Aus den Anfangs friedvollen Klängen sei man jetzt in eine wärmere Temperatur gekommen, wie die Rede Edelmanns beweise. Redner führt aus, daß die Majoritätsadresse ihre Befriedigung darüber aussprechen wolle, daß eine große monarchische Einheit an der Spitze Deutschlands liege. Das Reich stehe uns nicht feindlich gegenüber; lassen wir die Unterschiede zwischen Nord und Süd, — sie existiren in Wahrheit nicht: der Verstand sei im Norden nicht stärker als bei uns und das Gemüth nicht reicher bei uns als im Norden. Redner ergeht sich darauf über die Reservatrechte und lobt unsere Militärconvention. Den Doppeladler über unseren Heeren brauche man nicht mehr; der Adler Friedrichs des Großen sei ausreichend, er habe auch die Schichten der Freiheitskriege geschlagen. Ueber die Postconvention habe auch er viele Beschwörden gehört, aber das seien keine Dinge von großer Bedeutung. Redner preist das Genie des Oberpostdirektors Stephan und kann nur den Rath geben, sich in den einzelnen Fällen zu beschweren, wo man der Abhilfe gewiß sein dürfe. Im Verhältniß zum Reich müsse man festhalten, daß die Sache entschieden sei, wenn Kaiser, Bundesrath und Regierung einig seien; immerhin bleibe die Regierung diesem Hause verantwortlich wegen ihres Verhaltens im Bundesrath. Man habe von Militarismus gesprochen, aber im Jahre 1870 sei er für uns von Werth gewesen. Hätten unsere Soldaten nicht das preussische Exercitium zuvor durchgemacht, das sie zu ihrer Vollendung nöthig gehabt, so hätten sie nicht so Ausgezeichnetes geleistet. Der Staatsgeist habe Preußen groß gemacht und ihm den Sieg errungen.

Die Adresse der Minorität klinge sanft; man bedauere von jener Seite, daß der Kampf sofort nach Gründung des Reiches gegen die Kirche losgebrochen sei und der Abg. Edelmann habe gar von der Ruhe des Kirchhofs gesprochen. Nun, diese Ruhe sei ja von einer Bulle Pius IX. selbst gefährdet, die die

Ruhe der Todten störe, indem sie die Rezer sogar in den Gräbern des Kirchhofes treffe. Von Pressefreiheit habe man geredet und doch habe sie der Papst in seiner Allocution vom 22. Juni 1868 gegenüber Oesterreich für verwerflich erklärt. Die Bulle Unam sanctam habe ihrer Zeit schon erklärt, daß Alles dem Papste gehöre, die Menschen dürfe man sogar zu Sklaven machen; man rede von „Staatsomnipotenz“, während doch in Wahrheit Niemand eine solche absolute Macht in Anspruch nehme als der Papst, der erkläre, daß Jeder verflucht sei, der anders denke als er ihm vorschreibe. Redner sei Protestant und deshalb unparteiisch in den Dingen auf katholischer Seite; wie die Dinge lägen, seien die Protestanten und Altkatholiken bedroht, nur der feste Damm des Staates hindere die Scheiterhaufen. Buß sei ein Mann der alten Schule, die Jünger der neueren Schule, die man heute gehört, bewiesen, daß die Kirche jetzt schon viel weiter gehe als früher. Wir wollen, daß das Volk eine religiöse Bildung habe, aber wir verwerfen den pfäffischen Uebermuth, den neuestens selbst der Führer der englischen Conservativen (Disraeli) verurtheilt habe. Der Staat habe die Kirche gastlich in der Schule aufgenommen; die Kirche sehe zu, daß ihm dies künftig nicht unmöglich gemacht wird. In Holland sei dies bereits anders: bei uns sei der Religionsunterricht heute noch obligatorisch, dort nicht. Man wolle der Kirche gern ihren Platz lassen, wenn sie sich dessen würdig zeige. Der Staat müsse confessionslos sein, — religionslos habe ihn die ultramontane Presse mit Unrecht genannt. Die Herren dort drüben sollen bitten und beten (sachen rechts), daß ihre jegige Politik nicht zum Abfall vom Staate führe. Man dürfe nicht dulden, daß Gewalt gegen unsere Mitbürger (Altkatholiken) geschehe. Wenn der Staat durch ein Gesetz eine Lücke ergänzen wolle, so habe er ein Recht dazu wie insbesondere auf die von ihm verlangte Prüfung der Geistlichen. Von Freiburg aus sei diese verboten worden und der Schaden dabei mache sich auf clericaler Seite am meisten fühlbar. Die Regierung sei bisher zu geduldig gewesen. Das Gleiche habe er in der protestantischen Synode gesagt und habe dafür dort das richtige Verständniß gefunden. Thun Sie dort drüben das Gleiche Freiburg gegenüber!

Das Reich habe eine große Culturtaufgabe vor sich; ihm stehe darin die deutsche Bildung zur Seite. Die Ultramontanen hätten keine Hoffnung des Sieges, könnten keine haben. Möchten sie auch noch so verächtlich gegen die Paponnette sich äußern, sie hätten noch einen mächtigeren Feind: der deutsche Geist und der werde siegen. Zu diesem Siege mitgewirkt zu haben, sei der Ruhm Badens. (Beifall bei der Mehrheit.)

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte nach kurzer Discussion zwischen den Abgg. Blunischli, Bär und Buß angenommen und also nur noch den Berichterstattern beider Adressen Entwürfe das Wort gegeben.

Abg. v. Buß: Er wolle Niemand für seine Ansicht befehlen, aber er bleibe dabei, das Reich nicht als eine organische Institution aufzufassen, sondern als einen Vertrag der einzelnen Staaten. Das Reich sei mehr eine Organisation der Macht, als der Rechtsprechung und der Freiheit. Erstere sei fertig, die zweite erst zu schaffen. Was den angebotenen Frieden betreffe, so wolle er vorausschicken, daß er gerne Geschichte treibe, aber nicht geschichtliche Schwärmerei. So seien ihm die Monumenta hist. Germ. ein Lieblingsstudium; in jenen Blättern habe er gelesen, daß die weltlichen Herren früher stets die Händel angefangen, die Kirche stets angegriffen worden sei. So sei's auch jetzt noch. Niemand auf seiner Seite sei dem Reich feindlich beggnet; es sei da im Gegentheil bei Entstehung derselben eine wahre Schwärmerie gewesen, besonders unter den Geistlichen. Jetzt freilich sei das anders geworden, obgleich keine haderlächtigen Landsknechte auf clericaler Seite seien, sondern die besten Leute, wissen Sie, meine Herren! (Heiterkeit.)

Die Kirche sei göttlicher Stiftung, das sei Glaube der Katholiken. Die evangelische Kirche habe, als sie sich getrennt, große Dinge aus dem Vaterhaus mitgenommen. Jetzt wolle man Kirchen machen, so besonders in Constanz; das lasse sich aber nicht machen, weil die Religion göttliche Offenbarung sei. Eine Kirche könne man nicht machen und so mache man nur Spectakel. Eine Seite wie die der Altkatholiken, die sich nur auf eine Negation stütze, sei etwas bis jetzt Unerhörtes. Die Katholiken hätten den Frieden nicht gestört; wolle man den Frieden, so nehme man ihn auf Grundlage der Freiheit der Kirche an. Die Hauptsache dabei sei die Rücksicht auf die sittliche und religiöse Gesinnung des Volkes; deshalb wahre man den Frieden. Berwechseln Sie die Trägheit des Volkes nicht mit seiner Zustimmung. Wenn Redner einem Bauern die Dinge erkläre, wie sie seien, so spreche er ihm seine Zustimmung aus; wenn aber Sie, meine Herren, ihm ihre Ansichten darlegen, so sagt er gar nichts. (Heiterkeit.) Was die Schulen betreffe, so habe ihn Jolly mißverstanden, wie ihm dies überhaupt so gehe, sobald er mit Karlsruhe zu thun habe. (Heiterkeit.) Er wisse wohl zu unterscheiden zwischen den guten Lehren und jenen, die schon 1848 mehr Politik getrieben, als Schule gehalten hätten. Mit der Gehaltsaufbesserung sei zu wünschen, daß auch ein bescheidenes Verbleiben im Berufe verbunden sei. Nur so könne der Lehrer das Vertrauen in der Gemeinde haben. Die jetzigen Schulzustände seien kein Segen. Die Ortschulräthe gingen jetzt nicht mehr in die Schule; nur im Anfang seien sie, als es etwas Neues war, hineingegangen und hätten sogar drinnen eifrig gebetet, was sie sonst nicht gethan; die Kinder aber hätten bald ihre Unwissenheit los gehabt und hätten Scherz mit ihnen getrieben. (Heiterkeit.)

Wenn er so eine Umschau über das heute Gehörte halte, so habe sich der Abg. Schmidt am meisten ereifert. Derselbe habe u. A. den Schatten Wessenbergs heraufbeschworen. Redner breche über Niemand gern den Stab, weil man über ihn selbst viel gelogen habe. Er wolle bereitwillig die große Wohlthätigkeit Wessenbergs zugeben; aber einen Cultus der „Humanität“ mit demselben zu treiben sei lächerlich. Schon Bischof Strum, ein ausgezeichnete Prälat, habe seiner Zeit darauf hingewiesen, daß die Theologen bei Wessenberg eine verkehrte Erziehung erhalten hätten, und Neouhr, dessen Urtheil die Herren gewiß nicht gering achten, habe von ihm geschrieben, er sei ein Mann von mittlerer Begabung. Ueber die „Scheiterhaufen“ dürften die Herren ganz beruhigt sein; so schlimm werde es wohl nicht werden. Für sein Gefühl sei es verlegend gewesen, wenn man die Trauerfeier für den Großherzog Leopold zum Ausgangspunkte für den Kirchenstreit mache. Es müsse dies einem der wärmsten Verehrer des höchstseligen Großherzogs wehe thun. Die alten Pergamente aus dem 12. Jahrhundert solle der Abg. Kiefer, der sie so wenig wie er lesen werde, daheim lassen; aber der Reichsdeputationshauptschluß und der Westphälische Friede gelte noch. (Abg. Kiefer: der Papst hat ja dagegen protestirt!) Buß fortsetzend: Was? Kommen Sie mir nur damit! (Stürmische Heiterkeit.) Die Fortsetzung des lebhaften Zwiegesprächs zwischen Buß und Kiefer geht in der Unruhe des Hauses verloren.) Schließlich, meine Herren, empfehle ich die Minoritätsadresse Ihrer gütigen Rücksicht und freundlichen Aufnahme, an der ich positiv zweifle. (Heiterkeit.)

Abg. Bluntschli: Es werde sich später noch Gelegenheit geben, vom Westphälischen Frieden und vom Reichsdeputationshauptschluß zu reden (Ja, ja! rechts) und ob es so glücklich sei, wenn die Geistlichen, wie Strum gegen Wessenberg verlangt habe, von der ganzen Entwicklung unserer Zeit ausgeschlossen würden. Die Begeisterung für das Reich sei anerkennenswerth von Seiten des Abg. Buß und der Minorität; gleichwohl habe jener die Gewalt betont und Edelmänn habe gesagt: Gewalt wird nicht alt! Es sei wahr: das Verhältniß zu Oesterreich habe gewaltsam gelöst werden müssen, und um seine europäische Gestalt zu erringen, mußte Deutschland mit dem neidigen Frankreich ringen. Die Opfer konnten dabei nicht erpart werden. Die Freiheit der Willensentscheidung sei seitens der einzelnen deutschen Staaten von Preußen im höchsten Grade respectirt worden. Die Ansicht von Buß sei ähnlich dem Standpunkt der amerikanischen Südstaaten, die andere die des Nordens der Union. Erstere Ansicht fasse das Verhältniß der Staaten unter sich als einen Vertrag auf, der gekündigt werden könne; die letztere betrachte die Reichsverfassung als ein gemeinsames Ganze, aus dem kein

Theil zurücktreten könne, widrigenfalls man mit Waffengewalt gegen ihn einschreite.

Was das Verhältniß vom Staat zur Kirche betreffe, so liege die Sache nicht so, wie Hennig sie dargestellt, als ob die Kirche in ihrer Friedfertigkeit vom Räuber Staat rein ausgeplündert werde. Den jetzigen Streit anlangend, so gebe er zu, daß die meisten unter den Herren dort drüben ziemlich unschuldig seien (Heiterkeit), ja auch die Bischöfe seien an dem Kampf wenigstens nicht sehr schuldig. Sie hätten ja die Dinge in Rom auf dem Concil anders gewollt. Der leitende Geist in dem Kampfe sei italienisches Blut. (Heiterkeit.) Heute sei es kein Geheimniß mehr, sondern offene Thatsache, daß die Unfehlbarkeit und die Kriegserklärung im Zusammenhang gestanden hätten (Oh! rechts); Frankreich sei nur der Executor von Rom gewesen. Der Streit sei nicht bloß in Baden, sondern in der ganzen Welt. (Abg. Förderer: Die Vogen!) Diese Gefahr sei ganz gewiß nicht so groß, die Vogen hätten gar nicht die Macht dazu. Rom spinne die Fäden und zupfe; darnach werde je nach Bedürfniß Krieg oder Friede commandirt. Die Gegner hätten unsere Freiheit als eine solche in der Zwangsjacke bezeichnet. Unter Freiheit sei aber nicht Willkür zu verstehen, sondern sie müsse verbunden sein mit Pflichterfüllung. Schulpflicht und Militärpflicht seien kein Zwang. Wo sei denn die Verfolgung, habe man denn je einen Priester verhindert (Soitesdiast zu halten? (Rechts ja! Abg. Edelmänn: Jesuitenverfolgung!)) Die Gesetze seien nicht zur Verfolgung geschaffen, sondern meistens zum Schutze der persönlichen Freiheit. Die Adresse der Minorität sei ursprünglich nicht so schwarz gewesen, — sie sei es erst durch die Debatte mehr geworden. Die Majorität werde sie jedenfalls für zu schwarz zur Annahme finden.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen von Edelmänn und Kiefer folgt die Abstimmung, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben.

\* Karlsruhe, 2. Dec. Gelegentlich der Interpellation der Abg. v. Buß u. Gen., die Anerkennung des Prof. Reinkens betr., fand heute wieder eine jener aufreizenden Sitzungen statt, die unter starkem Andrang des Publikums von neun Uhr bis Nachmittags 1/4 Uhr, und zwar ohne jede Pause, dauerte. Bei Schluß derselben war unser Blatt schon bis auf wenige Exemplare gedruckt und zum größeren Theil verendet, so daß es nicht möglich war, noch einen kleinen Bericht beizufügen; in dessen liegt der Werth der Sitzung weniger in der von aller Welt vorausgesehenen Antwort des Ministers, als in dem Ganzen der Verhandlung, insofern die verschiedenen Gegensätze vollauf Gelegenheit hatten, auf einander zu schlagen. Wir bringen, der Begründung des Interpellanten v. Buß vorgehend, für heute die Antwort des Staatsministers Jolly auf die drei Fragen, ob es wahr sei, daß die Großh. Regierung den Prof. Reinkens als kath. Bischof anerkannt habe, auf welche gesetzlichen Grundlagen sich diese Anerkennung stütze und welche rechtliche Folgen die Regierung derselben gebe. Redner führt aus: Er könne sich kurz fassen. Die erste Frage sei erledigt durch die erfolgte Publication. Was die Berechtigung dazu betreffe, so sei zur Zeit ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken noch nicht vorhanden. Die Sache verhalte sich nun einstweilen so: in der kath. Kirche mache sich täglich eine größere Spaltung geltend; ihm könne es nicht zukommen, über den Werth der einen oder andern Richtung zu entscheiden; er habe nur zu sorgen, daß jedem Theil sein Recht werde. Die Ursache der Spaltung sei die Unfehlbarkeit. Es sei ungewiss, daß diese keine rechtliche Bedeutung im Staate habe; folglich müßten diejenigen Katholiken, die das Dogma nicht anerkennen, als Katholiken nach wie vor anerkannt werden. Die Regierung enthalte sich über die zwei Richtungen im Lande zur Zeit der Entscheidung; sie gewähre den Altkatholiken die Möglichkeit, ihre Organisation herzustellen. Was die rechtliche Folge betreffe, so sei Herr Reinkens für die Regierung ein Bischof wie der Erzbischofverweser in Freiburg, dem also alle Rechte eines kath. Bischofs nach den Bestimmungen des kath. Kirchenrechts zuständen. Sie trete daher mit ihm in Correspondenz wie mit dem andern Bischof. So werde man mit ihm über altkatholische Pfarren verhandeln, wie mit dem Herrn Erzbischofverweser in Freiburg über die Pfarren der andern Richtung. Er trete in alle Rechte eines Bischofs ein wie sie bis 18. Juli 1870 gewesen. Auch erhebe Reinkens keine Ansprüche, Befugnisse über die sogenannten Neukatholiken ausüben zu wollen.

Der Verhandlung selbst greifen wir heute nur so weit vor, daß wir beifügen, daß auf unserer Seite

die Abg. Buß, Förderer, Marbe, Lender und Hansjakob gesprochen haben; sie haben sich ausnahmslos wacker gewehrt, ein Zeugniß, das ihnen selbst die Feinde nicht werden versagen können. Näheres folgt.

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung.)

Abg. v. Mallindrodt. In der Entschuldigungsrede, die wir eben gehört, war ein Faden nicht zu finden; die Bewegungen des Irrlichtes kennen keinen Faden und in der Weise eines Irrlichtes hat sich die Rede des Vorredners eben bewegt, bald zur conservativen, bald zur liberalen Seite, bald zur Regierung gewendet. Nur die eine Tendenz leuchtete sehr stark daraus hervor, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Gegenstande möglichst abzulenken. Ich halte den Standpunkt, den ich im Jahre 1866 einnahm, bis auf einen Punkt noch aufrecht. Meine damals ausgesprochene Ueberzeugung, daß der Krieg vom Jahre 1866 von Niemand anders entzündet worden sei, als vom gegenwärtigen Reichskanzler Fürst Bismarck ist in aller jüngster Zeit durch officiële Documente mehr als bestätigt worden; es ist offenkundig geworden, wie man um einen casus belli verlegen gewesen und Italien gute Worte gegeben hat, die Bunte an's Pulverfaß zu legen. (Hört! im Centrum.) Da ziemt es einem ehrlich denkenden Politiker, sich mit seiner Sympathie für denjenigen zu erklären, der in seiner Rechtsstellung rechtswidrig und hinterücks von seinem bisherigen Bundesgenossen angegriffen wird. Nur in einem Punkte, muß ich bekennen, habe ich mich damals geirrt und das war meine damals ausgesprochene Ueberzeugung, daß aus der Neugestaltung der Verhältnisse keine Bergewaltung der Kirchen- und Gewissensfreiheit hervorgehen werde. Das ist allerdings nun leider und in vollstem Maße gescheher. Mit dem Vorwurfe, wir hätten bald nach der conservativen, bald nach der liberalen Seite dieses Hauses unsere Blicke gerichtet, sollte uns Herr Laster doch verschonen. Denkt denn der Vorredner gar nicht mehr an die heftigen Ausfälle und die unerhört feindselige Sprache, die er und seine Partei vor dem Jahre 1866 gegen die conservative Regierung gerichtet? Und wie war das Verhalten seiner Partei gegen diese Regierung nach 66? Haben wir denn nicht Ihre zahme Hingebung an dieselbe Regierung so überaus reichlich zu bewundern Gelegenheit gehabt? (Sehr gut! im Centrum.) Sie haben in dieser Beziehung das Menschenmögliche geleistet. Freilich gehalten Sie sich nun so, als ob Sie es jetzt wären, die den Ton angeben und als ob die andern nach Ihrer Pfeife tanzen, aber ich versichere Sie, meine Herren, die Welt denkt ganz anders darüber.

Sie haben auf den Ausfall der Wahlen hingewiesen. Das Land hat freilich eine zwiespaltige Antwort gegeben. Zunächst werden Sie einräumen müssen, daß die große Menge aller katholischen Einwohner des Landes hinter dem Centrum steht. (Widerspruch links.) Nun, wenn Sie das bestreiten, dann leugnen Sie etwas, was klarer ist wie die Sonne. Die nichtkatholischen Bewohner haben sich freilich in übergroßer Menge gegen uns ausgesprochen. Ich will nicht näher auf die künstlichen Mittel eingehen, die zu dem letzten Resultat haben beitragen müssen. Ich weise nur auf die Veröffentlichung der Correspondenz zwischen hochgestellten Personen hin, einer Correspondenz, die von vornherein gewiß den Anspruch auf Discretion machen mußte. (Sehr wahr! im Centrum.) Aber wenn dies geschah und der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst an allen Schaufenstern, in allen Zeitungen Parade machen mußte, so erforderten es doch wenigstens die Regeln der Anständigkeit, daß man die Correspondenz vollständig veröffentlichte; man hat aber einen Theil derselben unterdrückt und unterdrückt ihn noch heute. Welcher Schluß ist nun aus dem Resultat zu ziehen? Es ist das Ergebniß, daß gegenwärtig das ganze Land in zwei tief feindlich gespaltene Lager getheilt ist, und zwar in einer Sache, welche die innersten und heiligsten Interessen des Menschen berührt: in Sachen der Glaubens- und Religionsfreiheit. Ob Sie, m. H., gerade Ursache haben, mit einem solchen Wahlergebnisse, mit einem solchen Zustande zufrieden zu sein, wo 18 Millionen gegen 12 Millionen im Lande feindlich gegenüberstehen und auf der einen Seite ein corpus catholicorum, auf der andern ein corpus evangelicorum sich entwickelt, das möchte ich doch sehr bezweifeln. Wir behaupten, daß das Vorgehen der Regierung die Vernichtung der Gewissensfreiheit, die Vernichtung des Katholicismus

mit sich führt. (Widerspruch links.) Nun, meine Herren, wenn der Vorredner aussprach, wir sollen isolirt bleiben, bis wir die von Ihnen dictirten Gesetze angenommen haben, so ist das eine Forderung, die uns zumuthet, wir sollen unsern kirchlichen Glauben aufgeben, und solche Zumuthung weisen wir entschieden zurück, selbst auf die Gefahr der Vernichtung hin.

Was den speciellen Gegenstand unseres Antrages betrifft, so will ich nur einen Hauptpunkt hervorheben, und das ist der Hinweis auf die Militärpflicht. Wer hat hier die schwereren Lasten zu tragen, die Leute, die beim Klassenwahlgesetz in der ersten Klasse wählen oder die in der zweiten und dritten? Ich meine, daß alle diejenigen, deren Kinder zum einjährigen Dienst zugelassen werden, gegenüber den dreijährig Dienenden ein ganz eminentes Privilegium besitzen, das mit der gleich vertheilenden Gerechtigkeit völlig unvereinbar ist. (Sehr richtig!) Und zu diesem Vorrecht noch das Privilegium des Geldbeutels im Dreiklassen-Wahlgesetz, das heißt freilich die Ungerechtigkeit in Vertheilung der Lasten auf die Spitze getrieben. Daß nun die liberale Partei mit sichtlichem Aengstlichkeit sich um die Sache herumwendet, hat ja seine guten Gründe. Es ist die Gewißheit, daß Sie, meine Herren, mit Wegfall des Dreiklassen-Systems eines guten Theiles Ihrer Sitze in diesem Hause verlustig gehen würden, und das ist gerade ein Grund mehr für mich, für das allgemeine Wahlrecht zu stimmen. Wollen Sie aber, meine Herren, nicht vor dem ganzen Lande in offenbarem Widerspruch mit den von Ihnen selbst so oft mit Begeisterung verkochten Principien handeln, so müssen Sie heute für unsern Antrag stimmen. (Weisfall im Centrum.) [Schluß folgt.]

## Deutschland.

Freiburg, 1. Dec. „Nebenverdienst“ heißt die Überschrift eines neuerdings durch die Blätter laufenden Inserats der „Deutschen Universal-Agentur in Heidelberg“. Diese Firma ist vielversprechend, wenn uns auch ein Personen-Name dabei lieber wäre und es soll auch gar nicht in Abrede gestellt werden, daß das betr. Inserat einen Nebenverdienst eben dieser „Deutschen Universal-Agentur“ bildet. Anders verhält sich die Sache für diejenigen, welche besagten „Nebenverdienst“ suchen. Sie erhalten nach einiger Zeit unter Nachnahme von baaren 1 fl. 24 kr., Porto extra, einige Nummern einer sogenannten „Kleinen Gartenlaube“ (wie niedlich!), gedruckt bei Adolph Emmerling in Heidelberg, und die Nachnahme bildet eben das Äquivalent für dieses Blättchen. Gratis beigelegt ist ein Circular mit der Angabe, wie man als „Geheimer Agent“ sei es für Abonnements auf das Blättchen, sei es für Stellen zc. Provision von der Universal-Agentur bekommen kann. Schreiber dieses will Niemanden beirren, aber er macht sich ein „Nebenverdienst“ daraus, das Geheimniß zu enthüllen.

Von der Aker, 27. Nov. Es dürfte die Leser des Beobachters interessieren, von den Bestrebungen der katholischen deutschen Brüder in Nordamerika für eine ihre Gesinnung vertretende Presse etwas Näheres zu erfahren. In Nr. 140 bringt der „Literarische Handweiser“ darüber Folgendes: „Die deutschen Katholiken sind in Hinsicht auf die Presse hinter ihren englischen Glaubensbrüdern keineswegs zurückgeblieben, sondern haben wahrhaft Unerhörtes geleistet. Unter den alten Redactoren erscheinen fort: die New-Yorker Kirchenzeitung, die Baltimorer Kath. Volkszeitung, die Buffaloer Aurora, das Chicaguer Kath. Wochenblatt. Die Redaction des alten tüchtigen „Wahrheitsfreund“ von Cincinnati übernahm der Convertit Baumstark, die des „Herold des Glaubens“ in St. Louis J. B. Müller; den Glaubensboten in Louisville redigirt jetzt der Verleger J. Kooper, den Wanderer von St. Paul J. Fahbind. Der Aufschwung der katholischen deutschen Presse erstreckt sich in den letzten 4 Jahren hauptsächlich über drei Gebiete: Specialorgane für Priester und die Jugend, neue Kirchenblätter, Tagespresse.“

Nachdem jene zwei aufgezählt sind, heißt es von der letzteren: „Dem längst gefühlten Bedürfnisse nach katholisch gehaltenen Tagesblättern ist nun an den Centralpunkten der deutschen Katholiken abgeholfen. Der erste Preis gebührt den Philadelphiaern, welche als Erstling das Philadelphia Volksblatt gründeten. Dann folgte Buffalo mit seinem „Volksfreund“, der sich unter Brant's Redaction rasch weite Verbreitung schuf. St. Louis aber rettete glänzend seinen Ruf als Metropole des Westens durch die Gründung der vortrefflichen „Amerika“. An der Spitze des großen Unternehmens steht Senator

Spaunhorst, die Redaction leitet Anton Helmich, tapfer unterstützt von gediegenen Mitarbeitern wie Dr. Preuß u. A. Das Blatt erzielte ungeahnte Erfolge. Schon am ersten Tage seines Erscheinens zählte die tägliche Ausgabe allein in St. Louis 3000 Ab., jetzt sicher mehr als 5000, während das Sonntagsblatt an Verbreitung kaum nachsteht und die Wochenausgabe über 10,000 Abnehmer findet. Seit der Gründung dieses Blattes ist auf diesem Felde das bei weitem wichtigste Ereigniß das Entstehen eines lang ersehnten katholischen Tagesblattes in New-York, der New Yorker Presse. Sie wird von einer Actiengesellschaft mit einem Capitale von 150,000 Dollars herausgegeben. Das verhältnißmäßig kleine Cleveland besitzt ein vorläufig 3 mal wöchentlich erscheinendes politisches Blatt, die Columbia, daneben ein kirchliches Sonntagsblatt. Zu den politischen Organen ist endlich noch zu rechnen das in Pomeroy (Ohio) allwöchentlich herausgegebene Blatt Ohio. Außerdem mag es noch eine ziemliche Anzahl mir nicht genau bekannter Tages- oder Wochenblätter von localer Bedeutung geben, die ebenfalls in katholischem Sinne redigirt werden.“

Ans Baden, 30. Nov. Ueber den Gesetzentwurf zur Ergänzung der Kirchengesetze enthält die „Allg. Ztg.“ folgende Mittheilungen. „Darnach erfährt zunächst der Art. 9 des Gesetzes vom 9. Oct. 1866 eine Erweiterung dadurch, daß die Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchenämtern auf die öffentliche Ausübung kirchlicher Functionen ausgedehnt werden. Der Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung, welcher eine der Bedingungen für diese Zulassung ist und bisher durch eine Verordnung vom 6. September 1867 bestimmt war, wird nun durch Aufnahme des wesentlichen Inhalts dieser Verordnung in den Entwurf gesetzlich geregelt werden. Es wird durch diese Aenderung die Umgehung des Kirchengesetzes für die Zukunft unmöglich gemacht, welche darin bestand, daß die Curie jenen Personen, welche die gesetzliche Fähigkeit zur Bekleidung eines Kirchenamtes nicht besaßen, die so zu sagen commissarische Verwaltung eines solchen Amtes übertrug. Auch eine Controverse wird durch den neuen Entwurf beseitigt, indem derselbe neben den eigentlichen Kirchenämtern auch die Ämter der Capitulvicars, der Generalvicars, der Räte des Ordinariats, sowie der Vorsteher und Lehrer des Seminars als solche bezeichnet, auf welche die Bestimmungen des § 9 Anwendung finden, deren Träger also das badiische Staatsbürgerrecht besitzen oder erlangen, und von der Staatsregierung als personae gratiae bezeichnet werden müssen. Eine nicht minder bedeutende Aenderung erheischt der § 12 des obengenannten Gesetzes, indem nunmehr die Befugniß der Kirchen, Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten, auf die Errichtung von Anstalten zur theologisch-practischen Vorbildung der Geistlichen (Priesterseminare) beschränkt wird, wogegen Knabenseminare und Convicte, sowie Internate für auf der Universität Studirende ferner nicht begründet werden dürfen. In die bestehenden Anstalten dieser Art dürfen keine neuen Zöglinge aufgenommen werden. Nach § 16 werden verschiedene Strafbestimmungen eingeschaltet. Es sollen Geistliche, welche eine kirchliche Function ausüben ohne den durch § 9 vorgeschriebenen Nachweis geliefert zu haben, wie die kirchlichen Oberen, welche solchen Geistlichen Ämter und Functionen übertragen, bei zweimaliger Uebertretung mit Geld, bei fortgesetzter Uebertretung aber mit Gefängniß bestraft werden. Geld- oder Gefängnißstrafen werden den kirchlichen Oberen gedroht, welche Verfügungen und Erkenntnisse gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen und ohne Staatsgenehmigung vollziehen. Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel verhängen oder verkünden, oder geistliche Versprechungen oder Drohungen anwenden, um zu Handlungen gegen die Staatsgesetze oder gesetzliche Anordnungen der Staatsregierung aufzufordern, oder die Ausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen, werden mit Geld-, im Wiederholungsfalle mit Gefängnißstrafe bedroht. Mit Geldstrafen sind ferner bedroht Geistliche, die in öffentlichen Vorträgen in der Kirche oder an andern für gottesdienstliche Handlungen bestimmten Orten in bestimmter Richtung auf die Wahlen einzuwirken suchen. Böllig neu ist endlich die folgende Strafbestimmung: es kann demjenigen Geistlichen, der in den letzten zwei Jahren wegen Verletzung dieser Gesetze zweimal gerichtlich bestraft ist, auf Antrag des Ministeriums des Innern, wenn eine Fortführung seines Amtes eine Gefährdung des öffentlichen Wohles involvirt, die Fähigkeit zur ferneren Bekleidung seines Amtes

aberkannt werden. Die Entscheidung hierüber gibt das großh. Staatsministerium, verstärkt durch drei Mitglieder von Gerichtshöfen. Jede öffentliche Ausübung kirchlicher Functionen ist einem also Entlassenen untersagt und wird mit Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu 1 Jahr bedroht. Eine Uebergangsbestimmung erklärt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie sich auf kirchliche Functionen beziehen, auf die vor Erlaß desselben zu Priestern Geweihten keine Anwendung findet. Es wird damit eine Härte beseitigt, welche unzweifelhaft in der sofortigen Anwendung dieser Bestimmungen auf die bereits zu Priestern Geweihten gelegen hätte, während andererseits der bisher eingehaltene principielle Standpunkt der großh. Regierung bezüglich der Besetzung geistlicher Ämter aufrecht erhalten wird.“ Wie man sieht, hat der Entwurf größtentheils die preussischen Kirchengesetze copirt, wenn er auch in einigen Punkten durchaus selbstständig vorgeht. [Die Karlsruher Zeitung veröffentlicht soeben den Wortlaut des betr. Gesetzentwurfs, der vollständig mit vorstehender Mittheilung der Allgem. Ztg. übereinstimmt. Der Wichtigkeit der Sache wegen werden wir morgen den Wortlaut nachliefern. D. Red.]

Berlin, 1. Dec. Der „Reichsanzeiger“ publicirt kaiserliche Verordnungen vom 29. November, durch welche die Auflösung des Reichstages ausgesprochen und die Vornahme von Neuwahlen auf den 10. Januar 1874 anberaumt wird.

Bosen, 2. Dec. Das hiesige Kreisgericht hat den Erzbischof Ledochowsky wegen ungeleglicher Anstellung von Geistlichen und in Berücksichtigung der beharrlichen Reiterz zu 7000 Thalern Strafe, eventuell fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

## Ausland.

Wien, 1. Dec. Zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers waren Abends die Straßen glänzend illuminirt. Das Kaiserpaar und der Kronprinz, welche die Straßen durchfahren, wurden überall enthusiastisch begrüßt. Ein Armeebefehl des Kaisers stiftet eine Erinnerungsmedaille für Alle, welche seit dem Jahr 1848 einen Feldzug mitgemacht haben. Ein anderer Befehl des Kaisers amnestirt alle wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung Verurtheilten und verlangt schleunigen Bericht wegen Ertheilung der Strafnachsicht an die einer Berücksichtigung würdigen Personen.

Wien, 1. Dec. Der von den Bischöfen zur Beglückwünschung des Kaisers anläßlich dessen 25jährigen Regierungsjubiläums entsendeten Deputation antwortete der Kaiser mit dem Ausdrucke besonderer Befriedigung und sprach die Zuversicht aus, daß es dem freundlichen Zusammenwirken der geistlichen und der weltlichen Macht gelingen werde, die durch die Strömung der Gegenwart sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Er wünsche lebhaft, daß Gottes Segen das berufsmäßige Wirken der Geistlichkeit begleite, welches darauf abzielt, den in der Religion wurzelnden Frieden in die Herzen der Bevölkerung zu tragen. Er halte sich verpflichtet, die Bischöfe werden es an ihrer einflußreichen Mitwirkung zur Erreichung dieses hohen Zieles nicht fehlen lassen.

## Soziales.

Forbach, 30. Nov. Verten Sonntag wurde der hiesige Arzt Georg Erggelet von Freiburg in seinem Bette todt gefunden. Die ärztliche Untersuchung seiner Leiche ergab, daß der Verstorbene, um schlafen zu können, eine zu große Dosis Morphinum genommen, und also an seinem eigenen Recept gestorben ist. — Heute bringt der Metzner die eiserne Wänder zum Opferstod in die Kapelle. Der Letztere ist sammt seinem Inhalte spurlos verschwunden. Die Lage der Kapelle am Waldesfaume, fern vom Orte, begünstigte die Unthat.

## Briefkasten.

Nach G. bei L. Ueber das Wann und Wie in der betr. Sache werden Sie später Näheres erfahren; ein Termin ist noch nicht festgesetzt. Bis jetzt ist Ihre Befürchtung in Betreff Ihrer eigenen Angelegenheit noch unbegründet; später aber wird's wohl so kommen. Entschuldigen Sie die Antwort auf diesem Wege; Geschäftsüberhäufung macht briefliche Mittheilungen unmöglich.

Nach J. Die Landtagsverhandlungen nehmen so sehr den Raum des Blattes in Anspruch, daß wir Ihre etwas zu lang ausgefallenen allgemeinen Betrachtungen jetzt nicht aufnehmen können.

## Berichtigung.

1) Im dritten Absatz der Rede des Abgeordneten Hennig muß es heißen: „Darum muß Jeder, der ein Herz für Recht und Freiheit, ein Herz für das Volk hat“ zc. 2) Im vorletzten Absatz der Rede desselben Redners muß es heißen: „Wahrhaftigkeit und Treue im Handel und Wandel“ (nicht: „im Evangelium und Wandel“).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Bei der Expedition des **Bad. Beobachters** ist zu haben:  
**Neuntes Heft der Weststimmen:**  
**Die Verseucher.**  
 Eine Scene von  
**Conrad von Bolanden.**  
 Preis 7 kr. Gegen Einsendung von  
 8 kr. in Freimarken Frankozusendung.

Reuthe. 2.2.  
**Geld auszuleihen.**  
 Beim Baufund Reuthe, Post Denzlingen, sind **200 fl.** sogleich, und **200 fl.** weiter auf Weihnachten auszuleihen.

**Spielwerke**  
 von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline Expression etc. Ferner:  
**Spieldosen**  
 von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabak- und Rindholzboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Russl. Stets das Neueste empfiehlt  
**J. S. Selter, Bern.**  
 Preiscourante versende franco.  
 Nur wer direkt bezieht, erhält Selter'sche Werke. 3.3.

**Krankenwärterin**  
 eine tüchtige, die sich über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung genügend ausweisen kann, findet im katholischen Bürger-Hospitale in **Mannheim** eine Stelle mit gutem Gehalte und Altersversorgung. 3.3  
 Mannheim, den 29. Nov. 1873.  
**Die Hospital-Verwaltung.**

**Stelle - Antrag.**  
 Eine bewandte Köchin, die gute Zeugnisse besitzt, wird auf Weihnachten in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.2.

**Unentgeltliche Kur der Trunksucht.**  
 Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unschätzbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflektirenden wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Wolmann Droguist** in Euben einsenden.

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:  
**Ringseis, Emilie, Neue Gedichte und kleine Dramen.** gr. 8°. (XVI. u. 391 S.)  
 Preis: Thlr. 1. 18 gr. — fl. 2. 42 kr. Elegant geb. in engl. Leinwand mit Goldprägung: Thlr. 2. — fl. 3. 30 kr.  
 „Die Dichterin der „Beronita“ und des „Sebastian“ hat eine neue Folge „Gedichte“ publicirt, deren Stoff durch die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte: „Seilandsbilder aus Evangelium und Kirchenjahr, — Eucharistisches, — Maria und die Heiligen, — Betrachtendes und Erzählendes, — Polemisches, — Zeit- und Gelegenheitsgedichte“ voll ausgedrückt ist. An sie reißt sich eine dramatisirte biblische Begebenheit „der Königsmann“ und das gleichfalls für Bühnenaufführung, besonders in Dilettanten- und Haustheatern höchst verwendbare, glücklich behandelte Märchen von Schneewittchen. — Emilie Ringseis zeigt sich in der neuen Gabe als dieselbe hochbegabte Dichterin, deren Lebens- und Weltanschauung die katholische in voller Ueberzeugungstreue mit innerstem Gefühl und klarer Verstandesschärfe ist, wie wir sie in ihren früheren poetischen Erzeugnissen kennen gelernt.“ (N. T. St.)

**Zimmerwährende Hilfe**  
 in der Kirche der P. P. Redemptoristen in **Rom**  
**S. Maria de Perpetuo succursu**  
 in Original-Größe  
 ist mit schönen Goldbarrodrahmen um nur **Thl. 3.** zu beziehen durch  
**F. Gypen's** Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**  
 6.4.

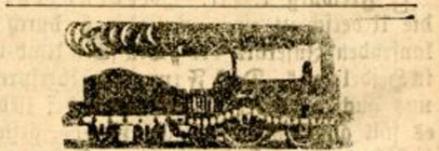
**Bekanntmachung.**  
 Einführung von Post-Paketadressen.

Zur größeren Sicherung und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das General-Postamt Formulare zu „Postpaketadressen“ herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Päckete, als auch für Päckete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Päckete zweckmäßig an die Stelle der bisherigen Päckete-Begleitbriefe benutzt werden können.  
 Die Post-Paketadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei sämtlichen Postanstalten zum Verkaufe bereit gehalten. Auch sind die Briefträger, Landbriefträger und Paketbesteller mit Vorräthen von Post-Paketadressen versehen, um dieselben auf Verlangen an die Correspondenten käuflich abzulassen. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die Paketadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Vordruck den amtlich herausgegebenen Formularen genau entsprechen.  
 Die Postpaket Adressen sind, nach Art der Postanweisung, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten etc. Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Die Ausfüllung des Vordrucks auf dem Coupon, „Name und Wohnort des Absenders“ ist in das Belieben des Absenders gestellt.  
 Außerdem ist es bei den Versendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Päckete zu verpacken. Durch Aufkleben auf die Päckete kann ein zweites Exemplar der Paketadresse sehr zweckmäßig auch als Päckesignatur benutzt werden.  
 Die Anwendung der Post-Paketadressen wird im eigenen Interesse des Publikums dringend empfohlen. Insbesondere wird ersucht, dieselben während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen.  
 Zum 1. Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Postpaketverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Paketadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Paketversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.  
 Berlin, den 16. November 1873.  
**Kaiserliches General-Postamt.**

**Stelle-Gesuch.**  
 Einer, der den Post- und Telegraphendienst erlernen will, sucht gegenwärtig eine Stelle. Wer, sagt die Expedition dieses Blattes. 14.8

**Herrschaftshäuser, Villa's**  
 Privat- und Geschäftshäuser  
 (darunter mit großen Räumlichkeiten und schönen Gärten)  
**ein sehr besuchter Gasthof**  
 ferner eine gute **Wirthschaft**  
 in verschiedenen vorzüglichen Lagen, Baupläne und große Grundstücke für Fabrikanlagen, Lagerplätze etc. etc. sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in Karlsruhe zu verkaufen. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft **Adolph Goldschmidt, Güteragent,** Bahlinger Straße Nr. 79, Karlsruhe. (Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

**Geburten.**  
 24. Nov. Dina Margaretha, Vater Josef Schrittmayer, Bahnhofsarbeiter.  
 27. „ Ludwig Friedrich, Vater Philipp Beck, Glasermeister.  
 27. „ Theodor Adam Otto, Vater Ludwig Pfeifferle, Wildprethändler.



**Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873**  
 anfangend:  
 Abgang von **Karlsruhe.**  
 Nach **Rastatt, Baden, Freiburg** etc.:  
 1.10\*. 6.45. 7.35\*. 10.45. 11.40\*. 1.45. 2.30\*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).  
 Nach **Bruchsal und Heidelberg** etc.:  
 7.10. 9.30. 11.12\*. 12.40. 1.40\*. 4.55. 3.25\*. 8.40. 2.40\*.  
 Nach **Pforzheim (Mühlacker):**  
 7.50. 10. 1.20\*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50\*.  
 Von **Pforzheim nach Karlsruhe:**  
 5.25. 6.40. 6.29\*. 9.42. 12.23. 1.29\* 4.48. 9.10.  
 Nach **Mannheim (Rheinthalbahn):**  
 6.10. 9.30. 2. 7.15.  
 Nach **Magau:**  
 6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.  
 \* Schnellzüge.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 2. Dezember.**

Staatspapiere. Preußen 4 1/2% Consol. Oblig. 105 1/2 do. 4 1/2% do. 101 1/2 do. 4% do. 97 Baden 5% Obligationen 104 do. 4 1/2% do. 100 3/4 do. 4% do. 93 3/4 do. 3 1/2% do. v. 1842 90 3/4 Bayern 4 1/2% Obl. 1856 B. 1/2jähr. 100 1/2 do. 4 1/2% (Zins 1 Jahr.) 100 1/2 do. 4% (Zins 1 Jahr.) 94 1/2 Württemberg 5% Obligationen 104 1/2 do. 4 1/2% do. 100 do. 4% do. 94 1/2 Nassau 4 1/2% Obligationen 91 1/2 do. 3% do. 91 1/2 Sachsen 5% do. — do. 5% do. — Hr. Hessen 5% do. 99 1/4 do. 4% do. 96 1/2 Oester. 5% Silberrente B. 4 1/2% 65 do. 4% Papierrente B. 4 1/2% 60 1/2 do. do. 60 1/4 do. 5% Ung. C. B. - Anl. 1868 71 1/2 Rußland 5% Oblig. v. 1871 93 1/4	Rußland 5% Obligationen v. 1872 94 1/4 Belgien 4 1/2% Obligationen — Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler 96 3/4 Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr. 97 1/2 do. 4 1/2% Berner Obligationen 97 1/2 N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862 97 1/2 do. 6% „ 1885 v. 1865 99 1/2 do. 5% „ 1904 v. 1864 96 1/2 Spanien 3% neue Schuld von 1869 15 1/4 Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr. 92 do. do. leere. —	Actien und Prioritäten. Badische Bank, 200 Thaler 111 1/2 3% Frankfurter Bank, fl. 500 147 1/2 4% Darmstädter Bankactien, fl. 250 379 3% Oester. Nationalbank, fl. 600 6kr. 1007 5% do. Creditactien, fl. 160 231 1/2 Stuttgarter Bank 91 1/2 5% Elisabethbahn, fl. 200 224 1/2 5% Rudolphsbahn, fl. 200 164 4% Ludwigshafen-Verbacher-E. fl. 500 194 4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200 117 4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200 154 1/2 5% Oester. Staatsbahn, Fr. 500 342	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. 84 1/2 do. do. 48 1/2 5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. 84 1/2 do. do. 2. Emiff. — 5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. 102 1/2 3% Oester. Staatsb. (L. - 8. Em.) 28kr. 60 3/4 5% Hessische Ludwigsbahn (Verbach.) 102 1/2 5% Pfälzische Ludwigsb. 96 1/2 6% Central Pacific, rüd. 1898 79 6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 64 1/2 6% südl. Pac. Wiss. r. 1888 v. 1869 49 1/2 Anleihen-Loose. Bayerische 4% Prämien-Anleihe 113 4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. — Badische 35-fl.-Loose 63 1/2 Braunschweiger 20-Thlr.-Loose 22 1/2 Gr. Hessische 50-fl.-Loose 215 do. 25-fl.-Loose — Kurhessische 40-Thaler-Loose — Ansbach-Sonnenhaufener 7-fl.-Loose 13 1/2 Oester. 4% 250-fl.-Loose von 1854 88 1/2 do. 5% 500 do. do. 1860 92 1/2 do. 100-fl.-Loose do. 1864 — Schwedische 10-Thaler-Loose 14 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose   9 1/2 Rheininger 7-fl.-Loose   7 1/2 <b>Wechsel-Cours.</b> Amsterdam 1. C. 95 3/4 Augsburg 100 Berlin 104 1/2 Bremen 105 1/2 Brüssel 93 1/2 Hamburg 105 1/2 Leipzig 105 London 118 1/2 Mailand — Paris 93 1/2 Wien 102 1/2 <b>Gold und Silber.</b> Pr. Friedrichsd'or fl. 9.58—59 Rixdollar „ 9.41—43 Holländ. 10-N.-St. „ 9.52—54 Ducaten „ 5.33—35 20-Frankenstücke „ 9.21 1/2—21 1/2 Engl. Sovereigns „ 11.49 51 Russ. Imperiales „ 9.41—43 Dollars in Gold „ 2.25 1/2—26 1/2
--	---	---	--	--

Druck und Verlag von **L. Schweiß**, Adlerstraße, Nr. 20 in Karlsruhe.